



aktuelle analysen

54

Verwirrspiel Rente

Wege und Irrwege zu einem
gesicherten Lebensabend

Matthäus Strebl



Hanns
Seidel
Stiftung

Akademie für
Politik und
Zeitgeschehen

www.hss.de

54

Verwirrspiel Rente

Wege und Irrwege zu einem
gesicherten Lebensabend

Matthäus Strebl

Impressum

ISBN	978-3-88795-362-2
Herausgeber	Copyright 2010, Hanns-Seidel-Stiftung e.V., München Lazarettstraße 33, 80636 München, Tel. 089/1258-0 E-Mail: info@hss.de , online: www.hss.de
Vorsitzender	Dr. h.c. mult. Hans Zehetmair, Staatsminister a.D., Senator E.h.
Hauptgeschäftsführer	Dr. Peter Witterauf
Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser
Leiter PRÖ/Publikationen	Hubertus Klingsbögl
Autor	Matthäus Strebl
Redaktion	Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser (Chefredakteur, V.i.S.d.P.) Barbara Fürbeth M.A. (Redaktionsleiterin) Claudia Magg-Frank, Dipl. sc. pol. (Redakteurin) Marion Steib (Redaktionsassistentin)
Druck	Hanns-Seidel-Stiftung e.V., Hausdruckerei, München

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung, Verbreitung sowie Übersetzung, vorbehalten. Kein Teil dieses Werkes darf in irgendeiner Form (durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren) ohne schriftliche Genehmigung der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. Das Copyright für diese Publikation liegt bei der Hanns-Seidel-Stiftung e.V. Namentlich gekennzeichnete redaktionelle Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.

Inhaltsverzeichnis

Einführung	5
1. Blick zurück: Sozialversicherung zur Herrschaftssicherung	5
1.1 Anpassungen statt Rentenreform	6
1.2 Erste schmerzhaftes Eingriffe	7
2. Die Sünden der Vergangenheit	7
2.1 Rentenpolitik an den Menschen vorbei	8
2.2 Beitragszahlungen auf „Treu und Glauben“	9
2.3 Staatlich sanktionierter „Vertragsbruch“	9
3. Die Risiken des Generationenvertrags	10
4. Die Schwächen des Generationenvertrags	10
5. „Baby-Boom“ und „Pillenknick“	11
6. Rente mit 67 – die Lösung?	12
6.1 Frauen einmal mehr benachteiligt	13
6.2 Flexibilisierung des Renteneintrittsalters	13
7. Mehr Rentner – weniger Beitragszahler	14
8. An der Grenze der Belastbarkeit	15
9. Die teure „Rentengarantie“	15
10. Ausweg „Private Rentenversicherung“	16
11. Gesetzliche Rentenversicherung erhalten – Solidarität stärken!	16
12. Umlagefinanzierte Rente oder private Absicherung	17
13. Nebenwirkungen des gesetzlichen Mindestlohns für die Altersvorsorge	17
14. Mehr Beachtung für das Lohnsystem	18
15. Drei-Säulen-Alterssicherungssystem	19
16. Arbeitgeberanteil: Wenn die Solidarität schwindet	19

17. Nullrunden darf es nicht geben	20
18. Umfassende Rentenstrukturreform ist unumgänglich	21
19. Drei Szenarien für das Rentensystem	22
20. Rente ist keine „soziale Wohltat“	24
21. „Zügig umsteuern“	25

Einführung

Das Thema Rente geht in unserem Land buchstäblich jeden an: diejenigen, die aus dem aktiven Arbeitsleben ausgeschieden sind, diejenigen, die noch ihre Beiträge in die Rentenversicherung zahlen, und auch die Jungen und Jüngsten, denn auch sie werden eines Tages zur Rentnergeneration zählen.

„Denn eins ist sicher: die Rente!“ Diesem geradezu legendären Satz des früheren Arbeitsministers Norbert Blüm trauen heute immer weniger Menschen. Dabei stimmt er – streng genommen – auch heute noch. Sicher ist die Rente sehr wohl – und über ihre Entwicklung und Höhe hatte Blüm ja nichts gesagt.

Tatsächlich aber ist in der Bevölkerung quer durch alle sozialen Schichten eine tiefe Verunsicherung im Hinblick auf einen materiell abgesicherten Lebensabend anzutreffen. Bei Veranstaltungen, bei Diskussionen und auf Leserbriefseiten wird dies immer wieder deutlich. Es gibt nur Wenige in unserer Gesellschaft, die in dieser Hinsicht voller Optimismus in die Zukunft schauen. Ängste, egal, ob sie begründet sind oder nicht, überwiegen.

Verwunderlich ist dies nicht. Da wird von der Notwendigkeit gesprochen und geschrieben, die gesetzliche Rentenversicherung durch eine private Altersvorsorge zu ergänzen, da müssen Nullrunden hingenommen werden, und schließlich geistert das Wort vom „Generationenkonflikt“ durch die Zeitungsspalten.

Umso wichtiger ist es, sich sachlich mit der Zukunft der gesetzlichen Rentenversicherung zu befassen und das Für und Wider der privaten Altersvorsorge abzuwägen.

Die Erfahrungen, die ich in den vergangenen Monaten gemacht habe, habe ich auf den folgenden Seiten zusammengefasst. Natürlich ist es nicht möglich, alle Aspekte einer künftigen Altersvorsorge auch nur annähernd

zu beschreiben. Diese Schrift soll für die wichtige Thematik sensibilisieren, Argumentationshilfen bieten, Lösungsvorschläge aufzeigen und durchaus auch provozieren. Wenn sie dies tut, hat sie ihr Ziel erreicht.

1. Blick zurück: Sozialversicherung zur Herrschaftssicherung

Die Rente hat heutzutage einen einzigen Zweck: Sie soll den Menschen einen würdigen Lebensabend sichern. Dies allerdings war nicht immer so. Um der Frage nachzugehen, welches die Grundlage unserer modernen sozialen Sicherungssysteme ist und damit auch, wie die aktuellen Probleme gelöst werden können, muss die Entwicklung der Rentenversicherung in Deutschland kurz beleuchtet werden.

Zumindest in ihren Anfangsjahren war sie auch, wenn nicht gar vorrangig, ein Instrument zur Herrschaftssicherung. Zu verdanken ist sie in erster Linie Reichskanzler Otto von Bismarck, der sie ab 1889 zusammen mit anderen Gesetzen zur sozialen Sicherung der Untertanen von Kaiser Wilhelm I. einführte. Unter seiner Federführung entstand ein bis heute weltweit beispielhaftes System der Sozialversicherung. Die Verstärkung der Bevölkerung, die Folgen der Industrialisierung und die damit einhergehende Verelendung großer Teile der Bevölkerung waren allerdings nur teilweise Aspekte, die Bismarck antrieben. Der Untergang und die Verarmung handwerklicher Mittelschichten gehörten zu den Ursprüngen, welche die heutigen sozialen Sicherungssysteme hervorbrachten.

Mit einer Rentenversicherung wollte Bismarck aufgestauten gesellschaftspolitischen Sprengstoff entschärfen, zunehmenden sozialdemokratischen Strömungen entgegentreten und ihnen mit bis dahin unbekannten sozialen Geschenken den Boden entziehen. Die damals Herrschenden versuchten schlicht und einfach, die Gesellschaft gegen die Fol-

gen der beginnenden Industrialisierung und des damit einhergehenden Kapitalismus zu stabilisieren, man mag auch sagen: zu immunisieren.

Ausgangspunkt der heutigen Rentenversicherung war also nicht ein irgendwie gearteter sozialer Konsens zwischen den Mächtigen und den Beherrschten, auch kein „Generationenvertrag“, sondern vorrangig machtpolitisches Kalkül. Doch unabhängig von seinen Intentionen hat sich Bismarck mit der Einführung der Sozialversicherung anhaltende Verdienste erworben.

Das Renteneintrittsalter, um es im heutigen Sprachgebrauch zu formulieren, lag zunächst bei 70 Jahren. Schließlich konnte man noch davon ausgehen, dass sich die damals übliche Mehrgenerationen-Familie zu einem erheblichen Teil auch um ihre älteren Mitglieder sorgte und für sie aufkam. Sie wurden nicht – wie oftmals in unserer Zeit – abgeschoben, sondern waren integraler Bestandteil der Familie und kümmerten sich beispielsweise um die Beaufsichtigung oder Erziehung der Enkelkinder. Dies war, wenn man so will, die ursprüngliche und natürliche Form, um für die mittlere und jüngere Generation die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu sichern. Sie kam ohne Kinderkrippen, -horte, -gärten oder Ganztagschulen aus.

Erst 1911 wurde die Rentenversicherung um einen wesentlichen Baustein erweitert, nämlich um die Hinterbliebenenrente. Darüber hinaus wurden nun neben den Arbeitern auch Angestellte in das System einbezogen. Während des Ersten Weltkriegs, 1916, wurde das Renteneintrittsalter für alle Arbeitnehmer auf 65 Jahre gesenkt. In der Folge verdoppelte sich die Zahl der Rentenempfänger und dies in einer Zeit, in der durch den Krieg die Staatsfinanzen – und damit auch die der Rentenversicherung – ohnehin zerrüttet waren.

Die Rentenversicherung überstand die Hyperinflation Anfang der 20er-Jahre des vergan-

genen Jahrhunderts, den Zusammenbruch der internationalen Finanzmärkte nach dem „Schwarzen Freitag“, dem Zusammenbruch der New Yorker Börse im Oktober 1929, und selbst in der Zeit des Nationalsozialismus blieben die Grundlagen der Rentenversicherung weitgehend erhalten. Veränderungen gab es nur in Nuancen. So wurden das Lohnabzugsverfahren und die Krankenversicherung der Rentner eingeführt.

1.1 Anpassungen statt Rentenreform

Die Weiterentwicklung dieser Systeme gestaltete sich bis heute stets reflektorisch und orientierte sich weitgehend an der Verschiebung der gesellschaftlichen Kräfteverhältnisse, inzwischen allerdings zunehmend an der Finanzlage der Rentenversicherung und des Staates. Nach dem Zweiten Weltkrieg wurde das Sozialsystem der Bundesrepublik Deutschland nach der Maßgabe konzipiert, Verwerfungen zwischen „Oben und Unten“ zu verhindern oder doch wenigstens zu mildern. Die relativ hohen Inflationsraten mit Beginn des bundesdeutschen „Wirtschaftswunders“ brachten besonders Rentner in arge Bedrängnis, weil der Rentenanspruch nicht in gleicher Weise anstieg wie Löhne und Gehälter beziehungsweise die Lebenshaltungskosten. Zunächst wurden fast jedes Jahr Anpassungsgesetze beschlossen, um die mageren Renten wenigstens halbwegs den wirtschaftlichen Verhältnissen anzugleichen, auf grundlegende Problemlösungen wurde vorerst verzichtet.

Zu einer wirklichen und tiefgreifenden Rentenreform kam es erst 1957. Die Bundesregierung unter Konrad Adenauer hatte bereits 1954 beschlossen, die Höhe der Rente an die allgemeine Lohnentwicklung anzupassen, um so einen möglichst gleichbleibenden Lebensstandard im Alter zu ermöglichen. Nach langem Tauziehen und unzähligen Beratungen stiegen die Renten nun um etwa zwei Drittel. Zugleich wurde die Finanzierung durch Einführung eines Umlagever-

fahrens radikal verändert. Es entstand der „Generationenvertrag“, der seit einigen Jahren in den Fokus heftiger Auseinandersetzungen gerückt ist. Er löste das noch aus der Zeit Bismarcks stammende System der Rentenfinanzierung ab, wenngleich die Abkehr von der kapitalgedeckten Rente endgültig erst 1968 vollzogen wurde. Der Beitragssatz wurde damals auf 15 % festgesetzt.

1.2 Erste schmerzhaft Eingriffe

Nicht nur rückblickend lässt sich sagen, dass die Einführung des Umlageverfahrens wesentlich zu den heutigen Finanzierungsproblemen beitrug. Auch damals schon ließ sich die demographische Entwicklung wenigstens in ihren Grundzügen absehen. Immerhin war 1961 in Deutschland die Antibabypille eingeführt worden, die zu dem viel zitierten „Pillenknick“, sprich zum dramatischen Rückgang von Geburten, führte. Allerdings, um dies vorwegzunehmen, können Geburtenzahlen nicht als einziges Kriterium für die Zahl künftiger Beitragszahler und damit für die Sicherheit der Rente betrachtet werden. Hohe Geburtenraten tragen in der Zukunft nicht automatisch zu höheren Beitragseinnahmen der sozialen Versicherungssysteme bei, wenn nicht auch ausreichend sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze für die nachwachsenden Generationen zur Verfügung stehen. Noch aber waren die Rentenkassen gefüllt, und die Politik war in der Lage, Versprechungen zu machen und sie sogar zu halten: 1972 wurde das Renteneintrittsalter für langjährig Versicherte auf 63 Jahre gesenkt. Noch 1986 plakatierte der damalige Arbeitsminister Norbert Blüm unter reger Medienbeobachtung auf dem Bonner Marktplatz den Slogan „... denn eins ist sicher: die Rente!“

Sechs Jahre später, 1992, wurden die Rentner massiv zur Ader gelassen. Nunmehr orientierten sich die Rentenerhöhungen nicht mehr an der Entwicklung der Brutto-, sondern der Nettolöhne. Außerdem wurde

das Renteneintrittsalter wieder auf 65 Jahre angehoben.

Es ist längst Mode geworden, selbst bei geringen Anpassungen von „Jahrhundertreformen“ zu sprechen, auch wenn deren Halbwertszeit immer weiter zurückgeht. So folgte denn – wie auch im Gesundheitswesen – eine Jahrhundertreform der nächsten. 2001 wurde den Arbeitnehmern schon ein Beitragssatz von 20 % abverlangt, aber selbst er reichte nicht, um die Rentenkassen dauerhaft zu sichern. Beschlossen wurde eine weitere Absenkung des Rentenniveaus bei gleichzeitiger staatlicher Förderung der so genannten „Riester-Rente“ zur privaten Vorsorge. Zur vorerst letzten großen Rentenreform kam es 2006, für die in erster Linie die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre steht, wobei inzwischen manche über eine weitere Anhebung nachdenken, beispielsweise auf 69 Jahre. Bestandteil der Rentenreform von 2006 war ferner die bis dahin nicht umgesetzte „Dämpfung“ des Rentenanstiegs über einen „Nachholfaktor“. Den Rentnern wurde angekündigt, ihre Altersbezüge würden nunmehr stagnieren und bis 2019 nur „verhalten“ ansteigen. Da die Rentenanpassung deutlich unter der Lohnentwicklung liegen sollte, erhoffte sich die Regierung ein Einsparpotenzial von knapp zwei Milliarden Euro innerhalb von fünf Jahren.

2. Die Sünden der Vergangenheit

Nicht zuletzt dank der umfassenden Rentenreform vom 1. Januar 1957 hatte der damalige Bundeskanzler Konrad Adenauer souverän die anstehende Bundestagswahl gewonnen. In die Rentenreform wurden seinerzeit wesentliche Stabilitätskriterien eingebaut. So hat man die Zahlung der Kriegsfolgelasten (Witwen-, Invaliden- und Waisenrenten) richtigerweise als gesamtgesellschaftliche Aufgaben angesehen, die aus Steuermitteln zu bezahlen wären und nicht aus dem Umlagesystem. Aus heutiger Sicht war es aber ein

Kardinalfehler, dass nur die abhängig Beschäftigten in dieses System integriert wurden. Beamte, Freiberufler – aber auch Politiker und Unternehmer sowie Kapitaleigner – blieben außen vor. Auch zwischen Bergleuten und anderen Arbeitnehmern wurden Unterschiede gemacht. Arbeiter zahlten in die Landesversicherungsanstalten (LVA) ein, Angestellte in die Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA). LVA und BfA wurden 2005 zur Deutschen Rentenversicherung (DRV) zusammengeführt. Der Bergbau wurde in die knappschaftliche Versicherung integriert.

Bei Beamten – und in geringerem Maße auch bei Politikern – sparte der Staat so die Beitragszahlungen, musste und muss aber deren volle Pensionsansprüche aus Steuereinnahmen decken. Rückstellungen dafür wurden noch immer nicht in adäquater Höhe gebildet. Zwar gibt es seit Langem die Erkenntnis, dass solche Rückstellungen dringend erforderlich sind, doch zögert die Politik hier weiterhin. Nicht zuletzt stellt sich die Frage, aus welchen Mitteln in Zeiten leerer öffentlicher Kassen und einer immens angestiegenen Staatsverschuldung solche Rückstellungen überhaupt geleistet werden könnten. Wie katastrophal sich diese Versäumnisse der Vergangenheit auswirken, lässt sich an inzwischen privatisierten, ehemals staatlichen Bereichen wie Post und Telekom ablesen. Nach Schätzungen summieren sich die Pensionslasten allein für diese Unternehmen bis 2090 auf etwa 18 Milliarden Euro. Für den Bund ergeben sich Pensionslasten für die 270.000 ehemaligen Beamten von Post und Telekom mit einem Barwert von rund 150 Milliarden Euro. Finanzieren müssen diese Hypothek die Steuerzahler.

2.1 Rentenpolitik an den Menschen vorbei

Die rentengesellschaftliche „Gewaltenteilung“ von 1957 funktionierte anfangs reibungslos.

Rentner bekamen jährliche Erhöhungen, weil ihre Renten an die Bruttolöhne gekoppelt waren. Außerdem sicherte die damalige Vollbeschäftigung die erforderlichen Beitragseinnahmen. Aber in den folgenden Jahren stieg die Arbeitslosigkeit, zuerst langsam, dann immer schneller. Hätte man in den 80er-Jahren die Eidesformel des Deutschen Bundestags, die dazu verpflichtet, „... Schaden vom deutschen Volk abzuwenden ...“, ernst genommen, dann hätte man verantwortungsbewusst dem sich abzeichnenden Problem langfristig und sicher schonender als jede Operation im Rentensystem von heute entgegenwirken können.

Aber mit der Aussage von der angeblich sicheren Rente wurde die Bevölkerung in Sicherheit gewiegt. Die gleichzeitig in mehreren Reformen vorgenommenen kleineren Abstriche bei den Renten schienen kein Anlass zur Sorge zu sein. Eines der größten Probleme dabei war – und ist es auch heute noch – die in weiten Kreisen der Bevölkerung vorhandene Unkenntnis über die Mechanismen des Rentensystems. Das machte es für Interessierte leicht, einzelne Bevölkerungsgruppen gegeneinander aufzubringen und „Schuldige“ außerhalb der eigenen Reihen zu verdächtigen. Noch in den 90er-Jahren des vergangenen Jahrhunderts konnte die Mehrheit der Bevölkerung beispielsweise mit dem Begriff „Umlagefinanzierung“ nichts anfangen. Auch die Aussage über den „Generationenvertrag“ war den meisten Menschen unverständlich. Nur diesem Umstand ist es zu verdanken, dass die Versicherten fast klaglos alle Änderungen hinnehmen, die in der Regel zu ihren Lasten gehen. Hingewiesen werden soll an dieser Stelle nur darauf, dass die Rentenauszahlung auf das Monatsende umgestellt wurde – das spart den Rentenkassen zwar einige Millionen Euro. Doch dass Beamte und auch Abgeordnete ihre Diäten im Voraus bekommen und dies eine grobe Ungerechtigkeit bedeutet, ist offensichtlich für niemanden Anlass zum Protest.

2.2 Beitragszahlungen auf „Treu und Glauben“

Die Väter der dynamischen Rente im Jahr 1957 betrachteten das Umlagesystem zwar als Generationenvertrag, aber als einen „Drei-generationenvertrag“. Ihre Vorstellungen beinhalteten zusätzlich eine Kinder- und Jugendrente, die später gestaffelt an die Rentenkasse zurückgezahlt werden sollte. Die Staffelung sah vor, dass für die Höhe der Rückzahlung die Zahl der Kinder maßgeblich war, kinderreiche Familien dabei von der Rückzahlung völlig ausgeschlossen wurden.

Der Begriff „Generationenvertrag“ ist in der Realität eine von der Politik verfälschte Umsetzung, die mit der ursprünglichen Idee nichts mehr gemein hat. Tatsächlich ist die „Umlagefinanzierung“ wenig mehr als ein Wortgebilde, mit welchem der Staat die Anleihe bei den Arbeitnehmern bezeichnet, weil er die vereinnahmten Gelder sofort wieder ausschließlich für die Rentenzahlungen verwendet. Bei der Umlagefinanzierung handelt es sich also um eine Staatsanleihe bei den Beitragszahlern – mit einer fest definierten Laufzeit und einer Rückzahlung der eingezahlten Beiträge auf Raten (monatliche Rente). Was der Staat mit dieser Anleihe macht, ist nicht Sache der Beitragszahler, sondern der Politik. Die in die Rentenkassen fließenden Beiträge stellen nichts anderes als die permanente Neuverschuldung in Form von Anleihen dar. Der Unterschied zur offen deklarierten Neuverschuldung ist lediglich, dass bei ihr Zertifikate ausgegeben werden, in denen Zinsen, Laufzeit und Höhe des geliehenen Geldes festgehalten sind, die Rückzahlung nach Vertragslaufzeit als Gesamtbetrag fällig wird und die Zinsen einmal jährlich gezahlt werden. Im Prinzip ist auch dies eine Umlagefinanzierung, weil die Zahlungen bei Fälligkeit durch Auflage einer erneuten Anleihe finanziert werden. Sie gelten als mündelsichere Wertpapiere.

Die Beiträge in die Rentenkassen hingegen werden auf „Treu und Glauben“ gezahlt, nicht freiwillig, wie beim Erwerb von Anleihen, sondern in Form von Zwangsabgaben. Jeder Beitragszahler zahlt aus seinem Verständnis ausschließlich zur Sicherung seiner eigenen Rente in die Rentenkasse ein, finanziert in Wirklichkeit aber die der aktuellen Rentnergeneration. Aussagen von Generationenverträgen und Generationengerechtigkeit lenken – von den Verantwortlichen durchaus so gewollt – von dem Umstand ab, dass womöglich anvertrautes Geld nicht immer zweckentsprechend verwendet wird.

2.3 Staatlich sanktionierter „Vertragsbruch“

Dabei sind Beitrags- und spätere Rentenzahlungen Bestandteile eines Vertrages, den der Staat mit den Beitragszahlern eingegangen ist und den er immer schwerer einhalten kann. Ein solcher Vertrag bedarf juristisch gesehen zwar nicht der Schriftform, doch was Bundesregierungen in der Vergangenheit den Rentnern zugemutet haben, würde – geschähe Gleiches im außerstaatlichen Gebiet – als Vertragsbruch bezeichnet werden. Die Zuschüsse, die der Staat heute an die Rentenkasse zahlt, sind zum einen eine Folge der vielen Fremdlasten, die er diesem Einnahmetopf aufgebürdet hat, zum anderen eben die Verzinsung der Anleihe bei den Rentenbeitragszahlern. Wie bei der privaten Rentenversicherung zahlt er die Renten nur in der Höhe, wie sie sich aus den in den Jahren eingezahlten Beiträgen kumuliert haben. Durch Beitragsbemessungsgrenzen deckelt er die Höhe der Einnahmen, aber auch die Höhe der Ausgaben. Ähnlich wie die Rentenversicherung muss man übrigens auch die Arbeitslosenversicherung und die Krankenversicherung betrachten. Der Staat ist Verpflichtungen eingegangen, die er nun nicht einhalten kann. Ob Renten-, Kranken- oder Arbeitslosenversicherung: Sie sind nichts anderes als

Zwangsanleihen des Staates bei den Beschäftigten, und alle Reformen zum Beispiel der „Agenda 2010“ sind letztlich nichts anderes als staatlich organisierter Vertragsbruch.

Es muss erstaunen, dass die Justiz trotz der im Grundgesetz formulierten Gewaltenteilung dem „Gesetzgeber“ hier nicht Einhalt gebietet.

3. Die Risiken des Generationenvertrags

Üblicherweise wird von einer „Gesetzlichen Rentenversicherung“ gesprochen – auch in dieser Schrift. Doch der Begriff ist nicht nur irreführend, sondern falsch. Die Pflichtbeiträge decken kein versichertes Risiko ab, und spätere Leistungen werden nicht aus selbst eingezahlten Beiträgen erbracht. Vielmehr ist der „Generationenvertrag“ die finanzielle Basis der gesetzlichen Rentenversicherung: Die heute Berufstätigen finanzieren durch ihre Beiträge die Rente der Älteren – in der Erwartung, dass die kommende Generation dann später die Renten für sie aufbringt. Die Beiträge der Versicherten werden für die Rentenzahlungen des jeweils nächsten Monats verwendet. Da keine Rücklagen gebildet werden, summieren sich die gezahlten Rentenbeiträge also nicht zu einem Kapitalstock. Sie begründen lediglich eine Anwartschaft auf eine spätere Rente, ohne dass deren Höhe festgelegt oder garantiert würde.

Durch dieses Umlageverfahren, das in ähnlicher Form auch bei der Kranken- und Pflegeversicherung Anwendung findet, stehen die ältere und die jüngere Generation in einem direkten Abhängigkeitsverhältnis zueinander. Denn die Versicherungsbeiträge eines Monats werden für die Rentenzahlungen des jeweils nächsten Monats verwendet, eben „umgelegt“, und nicht etwa auf dem Kapitalmarkt angelegt und später verzinst ausbezahlt. Die Rentenversicherung lebt

somit von der Hand in den Mund. Die Liquiditätsreserve der Rentenversicherungsträger würde nicht einmal reichen, um auch nur einen Monat lang die Renten zu zahlen. Im Juni 2005 betrug die Rücklage nach den Angaben der Rentenversicherer nur noch 7 % einer Monatsausgabe, nachdem sie im Dezember 2004 – bedingt durch Mehreinnahmen infolge der Weihnachtsgeldzahlungen – noch bei 32 % lag. Zum Vergleich: Luxemburg verfügt über hohe Rentenreserven. Diese beliefen sich Mitte 2009 auf rund 9 Milliarden Euro – dies entspricht den Ausgaben von ungefähr dreieinhalb Jahren.

Ohnehin haben sich Bundesregierungen, speziell die rot-grüne unter dem ehemaligen Kanzler Schröder, gerade in diesem Bereich häufig versündigt. Um Deckungslücken zu schließen, bauten sie nach entsprechender Gesetzesänderung ab dem 1. Januar 2002 die Reserven in einem Ausmaß ab, das dann nur noch für Rentenzahlungen von einem halben Monat reichte. Bisher konnten Renten noch immer ausgezahlt werden, doch ein Verdienst der Politik war dies keineswegs.

4. Die Schwächen des Generationenvertrags

Der Generationenvertrag birgt – gewissermaßen systemimmanent – erhebliche Risiken in sich. Ist die Zahl von Beitragszahlern und Rentenempfängern etwa gleich groß und kommt es auch zu nennenswerten Lohnsteigerungen, funktioniert das Umlagesystem in der Regel. Welche Schwächen es aufweist, zeigt sich jedoch zunehmend, und die Ursachen sind vielfältig. Zunächst ist der häufig zitierte „demographische Faktor“ zu nennen. Er steht zumindest derzeit – und wohl auch noch auf unabsehbare Zeit – dafür, dass die Menschen immer älter werden und die Zahl der Geburten zurückgeht.

Heute leben in Deutschland etwa 82 Millionen Menschen, 2060 werden es nach Berechnungen des Statistischen Bundesamtes voraussichtlich nur noch 65 bis 70 Millionen sein. Daneben kommt es zu erheblichen Veränderungen in der Altersstruktur der Bevölkerung. Heute sind 20% der Bevölkerung 65 Jahre oder älter. Bereits in den kommenden beiden Jahrzehnten wird der Anteil älterer Menschen deutlich steigen. Im Jahr 2060 wird jeder Dritte mindestens 65 Lebensjahre durchlebt haben – jeder Siebente wird sogar 80 Jahre oder älter sein.

Diesen Ergebnissen liegen zwei Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung zugrunde, die von der Fortsetzung der heute nachweisbaren demographischen Trends mit unterschiedlichen Annahmen zur Höhe der Zuwanderung ausgehen:

- Die Bevölkerungszahlen gehen zurück, weil die Zahl der Geburten bis 2060 stetig sinkt und die Zahl der Sterbefälle bis Anfang der 2050er-Jahre ansteigen wird.
- Das jährliche Geburtendefizit, also der Überschuss der Sterbefälle über die Geburten, wird bis 2060 auf mehr als das Dreifache zunehmen (2008: 162.000, 2060: je nach Variante 527.000 oder 553.000).

An dieser Entwicklung hat die aktuelle Altersstruktur der Bevölkerung einen erheblichen Anteil. Der Bevölkerungsrückgang kann weder durch Zuwanderungsüberschüsse aus dem Ausland noch durch eine etwas höhere Kinderzahl je Frau aufgehalten werden.

Zur Bevölkerung im Erwerbsalter von 20 bis 64 Jahren gehören heute etwa 50 Millionen Menschen. Im Jahr 2060 werden es, je nach Ausmaß der angenommenen Zuwanderung, 27 % oder 34 % weniger sein. Dagegen wird die Zahl der 65-Jährigen und Älteren nach 2020 sehr stark ansteigen, weil dann die geburtenstarken Jahrgänge in die-

ses Alter kommen. Damit wird auch der Altenquotient – die Anzahl der Menschen im Rentenalter je 100 Personen im Erwerbsalter – erheblich zunehmen. Heute kommen 34 Senioren im Alter von 65 Jahren und mehr auf 100 Personen zwischen 20 und 64 Jahren. 2030 werden es bereits über 50 sein und 2060 dann, je nach Vorausberechnungsvariante, 63 oder 67. Für die Altersgrenze 67 Jahre wird der Altenquotient 2030 je nach Variante 43 oder 44 betragen und 2060 56 oder 59; heute liegt er bei 29.

Die genannten Ergebnisse beziehen sich auf die beiden Varianten der Bevölkerungsvorausberechnung, die die Grenzen eines Korridors markieren, in dem sich die Bevölkerungsgröße und der Altersaufbau bei Fortsetzung der heute nachweisbaren demographischen Trends entwickeln werden. Diesen beiden Varianten liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Die zusammengefasste Geburtenziffer bleibt annähernd konstant bei 1,4 Kindern je Frau.
- Die Lebenserwartung Neugeborener wird bis zum Jahr 2060 für Jungen um etwa acht Jahre auf 85,0 Jahre und für Mädchen um etwa sieben Jahre auf 89,2 Jahre zunehmen.
- Zum jährlichen Wanderungssaldo (Unterschied zwischen den Zuzügen aus dem Ausland und den Fortzügen in das Ausland) wird in der einen Variante angenommen, dass er auf 100.000 Personen im Jahr 2014 steigt und dann konstant bleibt. In der zweiten Variante steigt er bis 2020 auf 200.000 und bleibt dann bei diesem Wert.

5. „Baby-Boom“ und „Pillenknick“

Das Verhältnis der Beitragsjahre zur Rentenbezugsdauer wird durch eine seit Jahren rückläufige Geburtenrate weiter ver-

schlechtert. 2006 kamen in Deutschland 673.000 Kinder zur Welt. Dies ist die niedrigste Geburtenzahl seit dem Ende des Zweiten Weltkriegs. Sogar im ersten Nachkriegsjahr (1946) lag sie mit rund 922.000 um 27 % höher als 2006. Der danach in beiden Teilen Deutschlands folgende Anstieg der Zahl der Geburten stellte im Wesentlichen einen Nachholeffekt dar. Dieses Phänomen ist nach Kriegs- und Krisenzeiten bekannt. Der als „Baby-Boom“ bekannte Anstieg erreichte sein Hoch mit insgesamt ca. 1,4 Millionen Geburten im Jahr 1964.

Im darauf folgenden Jahrzehnt nahm die Zahl der Geburten in beiden Teilen Deutschlands beeinflusst durch die Verbreitung der Antibaby-Pille und der veränderten Einstellung zur Familie ab. Auch in den 1970er-Jahren setzte sich der Geburtenrückgang im früheren Bundesgebiet fort und erreichte sein Tief Mitte der 1980er-Jahre. In den 1990er-Jahren kam es wieder zu mehr Geburten, was vor allem damit zusammenhing, dass es mehr Frauen im gebärfähigen Alter gab. Außerdem trug ein leichter Anstieg der durchschnittlichen Kinderzahl pro Frau dazu bei. Seit 1998 sinken die Geburtenzahlen im Westen beständig. In der ehemaligen DDR gab es wegen der rückläufigen Geburtenentwicklung in den 1970er-Jahren umfangreiche staatliche Fördermaßnahmen für Familien mit Kindern. Dies führte zunächst zu höheren Geburtenzahlen vom Ende der 1970er- bis Mitte der 1980er-Jahre. Dann ging auch hier die Zahl der Geburten allmählich wieder zurück. Dieser Rückgang wurde in den neuen Ländern im Gefolge der wirtschaftlichen und sozialen Umbrüche nach der deutschen Wiedervereinigung beschleunigt. Von 1990 bis 1994 sank die Zahl der jährlich Geborenen um mehr als die Hälfte von 178.000 auf 79.000. Danach nahm die Zahl der Geburten wieder leicht zu, sodass seit 2001 in den neuen Ländern pro Jahr rund 100.000 Kinder zur Welt kommen. Die meisten Kinder werden in den alten Ländern geboren. Zum Zeitpunkt der Wiedervereinigung wurde nur jedes fünfte Kind

in den neuen Ländern geboren, bis 1994 nur jedes zehnte, derzeit etwa jedes siebte.

6. Rente mit 67 – die Lösung?

Die steigende Lebenserwartung und das Rentenzugangsalter stehen in einem großen Spannungsverhältnis zueinander. Die Menschen werden älter und gehen früher in Rente. Noch kann die Regelaltersrente mit der Vollendung des 65. Lebensjahres beansprucht werden. Allerdings sind nur wenige Arbeitnehmer bis zu diesem Zeitpunkt beruflich aktiv. Das tatsächliche Renteneintrittsalter liegt in der Regel weit unter 65. In einzelnen Berufsgruppen – in der Metallindustrie oder bei der Bahn – scheiden die meisten Beschäftigten in der Mehrzahl vor Erreichen des 60. Lebensjahres aus dem Erwerbsleben aus.

Damit wird die produktive Lebenszeit eines Menschen – die Zahl der Beitragsjahre – kürzer, die Zeit, in der Ansprüche an die gesetzliche Rentenversicherung geltend gemacht werden – die Rentenbezugsdauer – länger. Die durchschnittliche Rentenbezugsdauer ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen: Während 1960 die durchschnittliche Rentenbezugsdauer von Männern noch bei rund zehn Jahren lag, bezogen sie 2006 ihre Rente rund 15 Jahre, also fünf Jahre länger. Bei Frauen ist der entsprechende Wert von 1960 bis 2006 sogar um rund neun Jahre auf eine durchschnittliche Rentenbezugsdauer von mehr als 19 Jahren gestiegen. Diese Entwicklung ist in erster Linie auf die wachsende Lebenserwartung zurückzuführen. Die Lebenserwartung wird nach sämtlichen Prognosen bis 2030 um weitere zwei bis drei Jahre steigen.

Um dieser Entwicklung entgegenzuwirken, hatte 2006 der damalige Bundesarbeitsminister Franz Müntefering (SPD) „aus demographischen Gründen unausweichlich und richtig“ gegen viele in der Regierung – auch in seiner eigenen Partei – für die Anhebung

des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre plädiert. Aber schon jetzt werden ältere Arbeitnehmer vor dem Erreichen des Rentenalters durch jüngere ersetzt und somit in die Arbeitslosigkeit geschickt. Sollte sich die Arbeitslosigkeit über einen längeren Zeitraum auf hohem Niveau einpendeln, so fehlen dem Staat zusätzlich Beiträge, die er zur Deckung der Rente verwendet hätte.

6.1 Frauen einmal mehr benachteiligt

Rentner werden in der Zukunft noch stärker als bisher gegenüber den Erwerbstätigen in der Überzahl sein. Im Klartext: Der Staat hat mehr Rentenausgaben als Einnahmen zur Sicherung des Generationenvertrags. Unternehmen haben die wundersame Begabung, in der Öffentlichkeit von der Unersetzbarkeit und von dem Fachwissen der älteren Arbeitnehmer für ihren Betrieb zu sprechen, um dann wiederum auf Unternehmensebene diese vorzeitig in den „Ruhestand“ auf Kosten der Sozialversicherung zu schicken. Schon seit Längerem ist absehbar, dass die Älteren immer schlechtere Karten auf dem Arbeitsmarkt haben, was allein schon der Anstieg der Arbeitslosenzahlen um 20 % bei Erwerbstätigen über 55 Jahren in den letzten Monaten zeigt.

Auch wenn die Anhebung des Renteneintrittsalters erst ab 2012 beginnend stufenweise von 65 auf 67 Jahre in 2029 enden soll, könnte diese gesetzliche Regelung ein Teil zur Lösung sein, die gesetzliche Rentenversicherung in Deutschland zukunfts-fest zu machen.

Eine Ausnahme gibt es für alle Versicherten, die mindestens 45 Beitragsjahre in der Rentenversicherung nachweisen können. Diese können weiterhin mit 65 in Rente gehen. Versicherte, die ihre Rente vorzeitig in Anspruch nehmen wollen, können dies frühestens mit 63 Jahren tun – müssen aber mit deutlichen Abschlägen rechnen. Die geplante Neuregelung benachteiligt zum Beispiel

Frauen, die wegen familiärer Verhältnisse vielfach eine ungünstigere Erwerbsbiographie als Männer vorweisen.

Auf der anderen Seite hat sich inzwischen bei vielen Unternehmen die Erkenntnis durchgesetzt, dass ältere Arbeitnehmer Fähigkeiten besitzen, auf die sie allein deshalb nicht verzichten können, weil nicht mehr so viele junge Kräfte nachfolgen.

6.2 Flexibilisierung des Renteneintrittsalters

Neben der Diskussion, ob die Anhebung des Renteneintrittsalters auf 67 Jahre sinnvoll ist, gibt es bereits Gedanken über eine Rente mit 69 (Deutsche Bank). Richtig ist: Die Menschen werden älter und daher länger Rente beziehen. Nicht unerwähnt soll sein, dass in diesem Zusammenhang bei längerem Rentenbezug ältere Menschen in der Regel auch mehr begleitende ärztliche Betreuung benötigen. Dies wieder ist mit ansteigenden Kosten für die Kranken- und Pflegekassen verbunden.

Diese Fakten dürfen nicht unbeachtet bleiben. Daher bedarf es einer ganzheitlichen Politik. Spätestens hier wird deutlich, dass die Entwicklung der Rentenpolitik mit der Gesundheitspolitik (Kranken- und Pflegeversicherung), aber insbesondere mit der wirtschaftlichen Entwicklung untrennbar betrachtet werden muss. Will man die Diskussion über den Renteneintritt mit 67 Jahren in Deutschland versachlichen, hilft ein Blick zu unseren Nachbarn:

In Großbritannien macht man sich Gedanken über eine Anhebung der Rente auf 68 Jahre, in Dänemark von 65 auf 67, in Belgien und Österreich z. B. wird die vorgezogene Rente an Beitragsjahre gekoppelt. In Spanien gibt es eine höhere Rente für diejenigen, die später als zur gesetzlichen Altersrente von 65 Jahren in den Ruhestand gehen. Finnland sieht ein Bonussystem vor – ab dem 63. bis zum 68. Lebensjahr wird ein Bonus gewährt.

Diese Beispiele zeigen, dass durch Kreativität in der Diskussion um längere Lebensarbeitszeiten noch viel Spielraum vorhanden ist. Der Vergleich mit unseren Nachbarn dokumentiert auch, dass eine Flexibilisierung des Renteneintrittsalters möglich wäre. Was unsere Nachbarn vorgeben, sollte auch bei uns möglich sein. Beispielsweise sollten wir über ein Lebensarbeitszeitkonto nachdenken.

Durch einen flexibleren Renteneintritt kann der arbeitenden Welt die Rente mit 67 als sinnvoll und in der Umsetzung als „schmerzfrei“ begreifbar gemacht werden.

Demnach soll es möglich sein, in jungen Jahren mehr zu arbeiten, um dann im Alter früher in die Rente zu gehen. Ein Lebensarbeitszeitkonto ist nach dem „Flexi-II-Gesetz“ für die Zukunft besser gesichert und bietet eine verbesserte Portabilität bei Arbeitsplatzwechsel. Neben den Überlegungen in anderen europäischen Ländern ist ein Lebensarbeitszeitkonto geeignet, dem Subsidiaritätsgedanken gerecht zu werden. Jeder soll zunächst seinen Lebensweg gehen, nur in Ausnahmefällen soll der Solidaritätsgedanke greifen. Zu fordern ist daher, wie es auch die Christlich-Soziale Arbeitnehmerschaft (CSA) tut, dass jemand, der 45 Versicherungsjahre aufweist, ohne Abschlag und unabhängig von seinem Alter in den Genuss der ungeschmälernten Altersrente kommt. Geht es dagegen nach dem ehemaligen Bundesarbeitsminister und einstigen stellvertretenden Vorsitzenden der IG Metall, Walter Riester, gibt es zur Rente mit 67 keinen besseren Lösungsansatz. Er stuft sie als „einzig Richtiges“ ein. Wer aber heute in das Erwerbsleben eintritt und sich gegen die Rente mit 67 ausspricht, der sollte sich überlegen, wie die Rente mit 65 Jahren bei einigermaßen guter wirtschaftlicher Entwicklung finanziert werden soll, ohne noch größere finanzielle Lücken in die Sozialkasse zu reißen.

Bei den Forderungen, zur Rente mit 65 zurückzukehren, geht es jedoch im Grunde längst nicht mehr um das Renteneintrittsalter selbst. Es handelt sich um schlichten Populismus. Die Partei „Die Linke“ und nach ihrem Ausscheiden aus der Regierungsverantwortung zunehmend auch die SPD wollen allein Stimmen ködern. Vor allem die SPD hofft, mit der Abkehr von der eigenen, als richtig erkannten Politik verlorene Wähler zurückzuholen.

Man wird nicht umhin kommen, differenzierte Lösungsansätze auszuarbeiten. Die Bundesregierung, aber nicht nur sie, sondern auch Tarifpartner und Sozialverbände sind gemeinsam gefordert, dafür zu sorgen, dass die Rente ein echtes Spiegelbild der lebenslangen Arbeit bleibt. Die Menschen brauchen bei diesem hoch sensiblen Thema nicht nur das Gefühl, sondern auch die Gewissheit, dass sich Leistung lohnt. Nur so wird es nach der großen Reform „Zukunft der gesetzlichen Rente in Deutschland“ eine große Zeitspanne der Ruhe und Verlässlichkeit geben. Die Menschen sehnen sich danach.

7. Mehr Rentner – weniger Beitragszahler

Erschwerend bei allen Berechnungen über die Zukunft der Rente kommt hinzu, dass über Jahre hinweg kürzere Arbeitszeiten dafür sorgen, dass der Kreis der Beitragszahler zusätzlich eingeschränkt wird. Immer weniger Versicherte müssen für immer mehr Rentner zahlen. Und ein Ende der Entwicklung ist nicht in Sicht. Nicht vergessen werden darf darüber hinaus, dass sozialversicherungspflichtige Arbeitnehmer nicht nur Beiträge für die gesetzliche Rentenversicherung zu zahlen haben, sondern auch für die Arbeitslosenversicherung. Hundert Arbeitnehmer finanzieren also nicht nur – nach heutigem Stand – 35 Rentner, sondern auch eine große Zahl von Arbeitslosen und anderen Empfängern sogenannter sozialer

Transferleistungen. Eine hohe Arbeitslosigkeit beeinträchtigt die finanzielle Ausstattung der Sozialversicherungssysteme und besonders der Rentenkasse in erheblichem Maß.

In der öffentlichen Diskussion findet darüber hinaus kaum Beachtung, dass auch der immer häufiger verlangte „Lohnverzicht“ als ein Mittel, gefährdete Betriebe zu retten, sich verheerend auf unsere Sozialsysteme auswirkt. Es liegt auf der Hand, dass Arbeitnehmer bei geringeren Löhnen auch geringere Beiträge in die Kassen der Arbeitslosen-, aber auch der Rentenversicherung einzahlen. Deren Einnahmen sinken, aber dies ist nicht die einzige verheerende Folge: Niedrigere Beitragszahlungen reduzieren gleichzeitig die späteren Rentenansprüche. Hier ist ein Teufelskreis in Gang gesetzt worden, der vielen noch gar nicht in seinen Folgen bewusst geworden ist.

8. An der Grenze der Belastbarkeit

Nach Angaben des Statistischen Bundesamts erhielten am Jahresende 2007 in Deutschland 8,1 Millionen Menschen Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme. Damit war rund jeder zehnte in Deutschland lebende Mensch (9,8 %) auf existenzsichernde finanzielle Hilfen des Staates angewiesen. Insgesamt wurden 2007 für diese Leistungen 41,6 Milliarden Euro ausgegeben. Die Transferleistungen der sozialen Mindestsicherungssysteme sind finanzielle Hilfen des Staates, die zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts dienen. Dazu zählen zum Beispiel das Arbeitslosengeld II, Sozialgeld, Grundsicherung im Alter, Regelleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder Leistungen der Kriegsopferfürsorge nach dem Bundesversorgungsgesetz. Wie im Vorjahr wurden diese Leistungen auch 2007 in den Stadtstaaten und in den neuen Bundesländern häufiger in Anspruch genommen. In Berlin erhielt jeder Fünfte (19,9 %) finanzielle

Hilfen zur Sicherung des grundlegenden Lebensunterhalts. Am seltensten nahmen die Menschen in den südlichen Bundesländern entsprechende Unterstützung in Anspruch. Dort bezog am Jahresende 2007 rund jeder Zwanzigste (Bayern: 5,0 %; Baden-Württemberg: 5,4 %) Leistungen der Mindestsicherungssysteme.

Der mit Abstand größte Teil der Personen, die Mindestsicherungsleistungen beziehen, und damit auch der größte Teil der Ausgaben entfiel den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zufolge auf das Arbeitslosengeld II und das Sozialgeld. Diese beiden Leistungen werden umgangssprachlich auch als „Hartz IV“ bezeichnet.

Die Belastbarkeit der Erwerbstätigen ist längst an ihre Grenzen gestoßen. Wer arbeitet, hat immer weniger netto auf dem Gehalts- oder Lohnzettel. Weil immer weniger Berufstätige für immer mehr Rentner bezahlen müssen, droht der gesetzlichen Rentenversicherung in absehbarer Zeit der Kollaps. Bleibt die Arbeitslosigkeit auf einem hohen Niveau, so reduzieren sich in den nächsten Jahren die Einnahmen um Milliarden. Diese Beiträge fehlen dauerhaft, und die unausweichliche Folge muss sein, dass sich der Wert der „Entgeltpunkte“ für die notwendige Berechnung der Rentenhöhe verringert. Und so verschiebt sich das ungünstige Verhältnis von Beitragszahlern zu Rentenempfängern zusätzlich.

9. Die teure „Rentengarantie“

Nach einer Studie des Mannheimer Forschungsinstituts (MEA) verlieren die gesetzlichen Rentenkassen durch die Finanzmarkt- und Wirtschaftskrise sieben Prozent an Wert. Gleichzeitig, so das MEA weiter, müssen die Arbeitnehmer mit steigenden Beitragsätzen rechnen. Die von der Bundesregierung 2009 beschlossene und vom Bundestag bestätigte Rentengarantie kann die Verluste laut Studie nicht ausgleichen.

Schlimmer noch: Die Rentengarantie belastet die Arbeitnehmer zusätzlich. Bereits 2011 könnte der Beitragssatz von derzeit 19,9 % auf 21 % steigen.

Insgesamt ergibt sich ein Nachholbetrag in die Rentenkassen bis etwa 2020 von bis zu 40 Milliarden Euro, der nach und nach aufgebaut werden müsste. Das sind die Kosten der Rentengarantie. Um aber den rund 20 Millionen Rentnern magere Jahre mit Nullrunden trotz steigender Lebenshaltungskosten zu ersparen und zugleich den Begriff „Rentengarantie“ mit Inhalt zu füllen, müsste der Staat aus Steuermitteln die Lücke auffüllen. Da die Große Koalition jedoch beschlossen hatte, dass der Beitragssatz 20 % nicht überschreiten soll, müssten hier die Steuerzahler zur Deckung der Finanzierungslücke einspringen, es sei denn, die Politik wollte wortbrüchig werden. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, dieser Schieflage zu begegnen.

10. Ausweg „Private Rentenversicherung“?

Im Prinzip unterscheidet sich eine private Rentenversicherung nicht von der gesetzlichen Rente. Bei der privaten Rentenversicherung wird in einem Vertrag die zu erbringende Leistung des Versicherungsunternehmens exakt definiert. Dem entsprechen – oder sollten es doch wenigstens – bei der gesetzlichen Rentenversicherung die gesetzlichen Bestimmungen der Rentenversicherung zum Zeitpunkt des Eintritts in ein Arbeitsverhältnis. Wird aber während der „Vertragslaufzeit“ die Gesetzeslage geändert, müsste eigentlich eine Klausel wirksam werden, die dem Vertragspartner, dem Rentenbeitragszahler also, den Ausstieg aus dem Vertrag und den Eintritt in eine andere Versicherung ermöglicht. Dass dies nicht der Fall ist, ist hinlänglich bekannt.

Es wird von der Solidargemeinschaft gesprochen, und junge Menschen werden – ob ge-

wollt oder nicht – mit dem Stichwort vom „Generationenvertrag“ gegen die Alten aufgebracht, Familien mit Kindern gegen Kinderlose. Kaum jemand, ob nun jung oder kinderreich, hat sich je die Frage gestellt, ob und wie denn die private Versicherung die Angelegenheit anders regelt. Auch dort werden Beitragshöhen definiert, und in fester Relation zur Beitragshöhe wird ein monatlicher Auszahlungsbetrag zugesichert, völlig unabhängig davon, ob der Versicherte Kinder hat oder nicht. Er zahlt für seine Rente ein, die Versicherung arbeitet mit diesem Geld. Wenn die Vertragszeit abgelaufen ist, bekommt er die versicherte Rente. Theoretisch könnte der Fall eintreten, dass sich die Versicherung verspekuliert hat, dann wäre auch die private Versicherung verloren. Allerdings verhindern verschiedene Schutzmechanismen in Deutschland derartige Totalverluste.

Die Höhe der zugesicherten Rente bei privaten Versicherungsträgern ergibt sich ausschließlich aus der Höhe der Beitragszahlungen. Die Rentensteigerungen sind in Form einer Hochrechnung einkalkuliert und werden aus den erzielten Renditen der Versicherung finanziert. Ein Unterschied zur gesetzlichen Rentenversicherung besteht darin, dass die Aktionäre des Versicherungskonzerns von den Beitragszahlern profitieren und der Verwaltungsaufwand der privaten Versicherungen erheblich größer ist als bei der gesetzlichen Versicherung.

11. Gesetzliche Rentenversicherung erhalten – Solidarität stärken!

Seit Einführung der so genannten „Riester-Rente“ im Jahr 2001 als Teil der Reform der Alterssicherung unter der damaligen rot-grünen Regierungskoalition hat die seinerzeitige Mehrheitsfraktion SPD den Bruch mit sozialpolitischen Traditionen, mit denen der Name dieser Partei zuvor stets in Verbindung gebracht wurde, konsequent vollzogen.

Bei CDU/CSU (hier galt stets die „Christliche Soziallehre“ als Vorbild und Richtschnur) wie auch bei der SPD (ihr Anspruch lautet: „Wir sorgen dafür, dass es im Land sozial und gerecht zugeht“) ist es zu einem grundlegenden Wandel in der Betrachtung der Alterssicherung gekommen. Natürlich gibt es bei der Frage „Wie erhalte ich als Staat nach einem langen und arbeitsreichen Leben den Bürgerinnen und Bürgern eine auskömmliche Altersvorsorge?“ viele Möglichkeiten des Neuaufbaus einer sozialen Sicherung.

Aber der genannte Bruch in einem Kernbereich unseres Sozialstaates, nämlich der gesetzlichen Rentenversicherung, hat weitreichende Konsequenzen für gesellschaftliche Machtkonstellationen und kann zu einer weniger humanen Gesellschaft führen. Sollte dies gewollt oder hingenommen werden, ergibt sich die Frage, warum es die Verantwortlichen nicht offen aussprechen.

12. Umlagefinanzierte Rente oder private Absicherung

Immer wieder liest man von weiteren Nullrunden bei der Rente. Weniger die Berichte als vielmehr die Diskussionen sind dabei bemerkenswert. Wie bei allen wichtigen Fragen gehen die Antworten weit auseinander, und auch die Frage der Finanzierbarkeit wird heftig debattiert. Erschreckend sind dabei die emotionalen, aber augenscheinlich jeder Kenntnis über Demographie und Rentenwesen gemachten Aussagen. Da gibt es jene, die den sofortigen Ausstieg aus der Umlagefinanzierung zugunsten privater Alterssicherung fordern. Andere behaupten, die Umlagefinanzierung sei vorteilhafter und sicherer.

Aber wer hat nun recht? Es spricht viel für die Befürworter der Umlagefinanzierung. Noch vor einigen Jahren konnte man der Ansicht sein, dass eine kapitalgedeckte Rente der bessere Weg sei. Wenn diese

Auffassung heute nicht mehr aktuell ist, so hat das weniger mit den Diskussionen in Deutschland zu tun als vielmehr mit den Entwicklungen in den USA. Die dortigen sogenannten „Rentensysteme“ basieren bekanntermaßen auf der Kapitaldeckung. Millionen Menschen verloren von heute auf morgen alle Rentenanwartschaften, als Versicherungsträger wegen betrügerischer Fehlspekulationen in die Insolvenz gingen. Rentner standen plötzlich vor dem Nichts, angesparte Rentenkonto waren verloren. Was unternahm der US-Staat in dieser Situation? Ersetzte er das verspekulierte Vermögen oder zahlt die Renten für die Betroffenen? Nein! Bei einer ähnlichen Entwicklung in Deutschland würde die Politik ihr Bedauern zum Ausdruck bringen und den Anspruch auf Sozialhilfe erst empfehlen und dann anerkennen. Sollten die Betroffenen allerdings Vermögen angespart haben, dessen Höhe das Schonvermögen übersteigt, dann müssten sie dieses aufzehren, bevor sie Ansprüche gegenüber dem Staat geltend machen könnten.

13. Nebenwirkungen des gesetzlichen Mindestlohns für die Altersvorsorge

Der wachsende Niedriglohnsektor in Deutschland und die damit verbundenen Probleme für die Alterssicherung führen bereits dazu, dass die aktuelle Debatte um die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns auch zunehmend im Hinblick auf seine rentenpolitischen Auswirkungen diskutiert wird. So sah der frühere Bundesarbeitsminister Olaf Scholz (SPD) im Jahr 2008 im Mindestlohn „das beste Mittel gegen Altersarmut“. Jede gesetzliche Lohnuntergrenze in Deutschland würde zunächst in der Tat das Problem nichtexistenzsichernder Renten etwas entschärfen. Ob aber ein gesetzlicher Mindestlohn darüber hinaus einen substanziellen Beitrag zur Vermeidung von Altersarmut leisten könnte, entscheidet sich letztlich an seiner Höhe.

Ein Blick über die Grenzen hinweg macht deutlich, dass zwar die große Mehrheit der europäischen Staaten über einen gesetzlichen Mindestlohn verfügt, dieser aber sowohl absolut als auch relativ im Hinblick auf das jeweilige nationale Lohngefüge große Unterschiede aufweist.

So variiert der relative Wert des Mindestlohns in Europa in der Regel zwischen 30 bis 50 % des Durchschnittslohns.

Der Deutsche Gewerkschaftsbund (DGB) fordert die Einführung eines allgemeinen gesetzlichen Mindestlohns von 7,50 Euro pro Stunde. Bei einer 38,5-Stunden-Woche würde dies einem Monatsverdienst von 1.252,50 Euro entsprechen.

Würde ein Beschäftigter über 45 Erwerbsjahre hinweg einen solchen Lohn beziehen, so käme er nach heutigen Werten auf eine monatliche Nettorente von 534,40 Euro. Damit läge er deutlich unterhalb der Grundsicherung im Alter, die derzeit etwa 676 Euro beträgt.

Um nach heutigen Werten nach 45 Beitragsjahren auf ein Rentenniveau zu kommen, das der Grundsicherung im Alter entspricht, müsste ein Beschäftigter mindestens 1.580 Euro pro Monat verdienen. Bei einer 38,5-Stunden-Woche würde dies einem Mindestlohn von 9,47 Euro pro Stunde entsprechen.

Fazit: Eine stabile Lohnentwicklung garantiert eine gute Rente!

Die Funktionsfähigkeit des deutschen Rentensystems ist in doppelter Hinsicht auf eine stabile Entwicklung der Löhne angewiesen. Löhne und Gehälter sind die Basis zur Finanzierung des Systems, auch in Zeiten von Finanz- und Wirtschaftskrise, denn sie entscheiden individuell über den jeweiligen Rentenanspruch.

In den letzten beiden Jahrzehnten ist das Rentensystem durch eine äußerst moderate Lohnentwicklung und einen stark ausgedehnten Niedriglohnsektor unter Druck geraten. Vor diesem Hintergrund zielen die aktuellen Reformdiskussionen über die zukünftige Entwicklung des deutschen Rentensystems darauf, den Zusammenhang zwischen Löhnen und Renten zu lockern.

Mit dem Vorschlag zur Einführung einer Erwerbstätigenversicherung wird der Versuch unternommen, die Finanzierungsbasis des Rentensystems über die Löhne hinaus auf andere Einkommensarten zu erweitern.

Mit den verschiedenen Vorschlägen zur Einführung von steuerfinanzierten Mindestsicherungskomponenten wird das Äquivalenzprinzip im unteren Lohnsegment relativiert.

Angesichts der großen Probleme, mit denen das deutsche Rentensystem zukünftig konfrontiert sein wird, markieren all diese Vorschläge wichtige Schritte zur Gewährleistung einer sicheren und armutsfesten Altersversorgung. Gleichwohl wird auch in Zukunft eine zwar gelockerte, im Kern aber immer noch dominante Koppelung von Löhnen und Renten bestehen bleiben und die politische Akzeptanz des Systems auszeichnen.

14. Mehr Beachtung für das Lohnsystem

Weitere Reformdebatten müssen deshalb nicht nur das Rentensystem, sondern vor allem auch das Lohnsystem in den Blick nehmen. Sollte die Bundesregierung, egal wer in Berlin regiert, den Weg von Mindestlohnausweitung auf weitere Branchen beschreiten, so muss auch die schrittweise Anhebung auf ein angemessenes Lohnniveau gewährleistet sein. Die zunehmende Gefahr von Altersarmut durch eine wachsende Anzahl von Geringverdienern kann letztlich nur durch eine politische Begrenzung des Niedriglohnssektors bekämpft werden.

Allerdings wird ein gesetzlicher Mindestlohn allein die Probleme nicht lösen können. Notwendig ist vielmehr ein umfassendes Reformprogramm zur Entbürokratisierung und zur Stabilisierung von Beschäftigungsverhältnissen. Schließlich muss eine offensive Wende in der Lohnpolitik auf der Tagesordnung stehen, die den aktuellen Trend zu sinkenden Reallöhnen und einer fehlenden Lohnquote auf gesamtwirtschaftlicher Ebene wieder umkehrt.

Die Forderung nach einer ausreichenden Rente muss demnach vor allem als Forderung nach „höheren Löhnen“ verstanden werden.

15. Drei-Säulen-Alterssicherungssystem

Die gesetzliche Rente ist und bleibt für die meisten Menschen in Deutschland die wichtigste Einnahmequelle im Alter, es sei denn, es würde von den Regierenden ein Weg beschritten, der weg von der Umlagefinanzierung hin zur kapitalgedeckten Altersvorsorge führte und einen völligen Systemwechsel bedeuten würde. Richtig ist es, bei der bewährten Altersvorsorge zu bleiben, trotz aller damit verbundenen Schwierigkeiten und der Gefahr, dass das Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente in Deutschland in den kommenden Jahrzehnten schrittweise abgesenkt werden wird. Das hat natürlich erhebliche Folgen für die Betroffenen, die auf eine auskömmliche und nach vielen Beitragsjahren „sichere“ und „gute“ Rente hoffen. Diese Erwartung wird aber nur noch durch ergänzende Vorsorgepläne in Erfüllung gehen. Eine ergänzende Altersvorsorge zusätzlich zur gesetzlichen Rente ist daher unerlässlich.

Der Staat fördert dies mit Zulagen beziehungsweise der Möglichkeit zum steuerlichen Sonderausgabenabzug („Riester-Rente“) oder durch steuerfreie Umwandlung von Gehaltsteilen über den Betrieb (betriebliche

Altersvorsorge). Darüber hinaus steht mit der sogenannten „Rürup-Rente“ eine besonders für Selbstständige interessante Form der staatlich geförderten Altersvorsorge zur Verfügung.

Gesetzliche Altersversorgung und ergänzende Vorsorge – betriebliche ebenso wie private – machen es möglich, sich im Alter neben der Grundversorgung zusätzliche Wünsche erfüllen zu können. Die private Rentenversicherung, als dritte Säule neben der gesetzlichen Rentenversicherung als erster und der betrieblichen Vorsorge als zweiter Säule, ist eine unverzichtbare Ergänzung und deckt zusätzlich das Problem der ausreichenden Absicherung des Lebensabends. Die private Vorsorge – auch Eigenvorsorge genannt – umfasst viele Möglichkeiten der Anlage: Vermögensbildung, Immobilien, Aktien, Wertpapiere, Investmentfonds, Bankprodukte unterschiedlicher Formen und Versicherungen. Die Höhe der ausgezahlten Monatsrente richtet sich nach dem eingezahlten Betrag beziehungsweise der vereinbarten garantierten Rente, dem Geschlecht und dem Alter des oder der Versicherten bei Beginn der Rente.

16. Arbeitgeberanteil: Wenn die Solidarität schwindet

Den gesetzlich krankenversicherten Rentnerinnen und Rentnern in Deutschland droht neben angekündigten Nullrunden eine weitere Belastung. Als Folge einer Gesundheitsreform haben die Bezieher von Renten noch weniger Geld in der Tasche, wenn, wie angekündigt, die Krankenversicherungsbeiträge steigen und Ruheständler – so wie die Arbeitnehmer – künftig allein für die Steigerungsbeträge aufkommen müssen. Geplant ist, den Arbeitgeberanteil am Krankenversicherungsbeitrag einzufrieren, um die Unternehmen nicht mit zusätzlichen Sozialausgaben zu belasten. Das heißt für die Arbeitnehmer: Steigende Gesundheitskosten

müssen allein sie mit höheren Zusatzbeiträgen schultern. Aktuell gibt es schon jetzt einen Zusatzbeitrag von 0,9 % für die gesetzlich Krankenversicherten.

Dieses Abwenden vom ursprünglichen Gedanken der paritätisch entrichteten Beiträge, wonach Arbeitgeber und Arbeitnehmer je die Hälfte der Beiträge leisten, wirkt sich auch auf die Rentenversicherung aus. Bisher zahlen die Rentenversicherungsträger etwa die Hälfte des allgemeinen Krankenversicherungsbeitrages der Rentner. Sollte jetzt – oder in naher Zukunft – dieser Anteil in ähnlicher Form festgeschrieben werden, wie es beim Arbeitgeberanteil zu erwarten ist, so müssten im Wesentlichen die Rentner einen Beitragsanstieg tragen.

Positiv – und das muss in diesem Zusammenhang auch gesagt werden – würde sich diese mit „heißer Nadel gestrickte Operation“ auf die Kasse der Rentenversicherung auswirken, deren Ausgaben für die gesetzliche Krankenversicherung dann entsprechend geringer ausfielen. Aber eine solche Gesundheitsreform würde unter dem Strich negative Folgen für die Altersbezüge mit sich bringen. Bedroht sind, sollte man diesen Weg der einseitigen Mehrbelastung von Arbeitnehmern und Rentnern beschreiten, langfristig vor allem drei Gruppen: erwerbsgeminderte Menschen, Langzeitarbeitslose und Arbeitnehmer im Niedriglohnssektor.

Wer mit Hilfe der Rentenversicherung aber die finanziellen Probleme der Krankenversicherung lösen will, weil die Einnahmen zu gering sind, der versündigt sich an der älteren Generation. Man denke nur an gering bezahlte Vollzeitkräfte, welche dann mit Altersbezügen zu rechnen hätten, die kaum mehr zum Leben reichten. So hat zum Beispiel eine Bäckereifachverkäuferin einen Anspruch auf 650 Euro Rente im Monat und dies, obwohl sie 40 Jahre einen tariflichen Vollzeitjob ausübte.

Solche Renten würden noch um etwa 15 % niedriger ausfallen, wenn – wie dargestellt – diese Faktoren wirksam werden, die das Rentenniveau dämpfen und so die Beiträge langfristig stabilisieren sollen. Die Altersarmut, welche heute schon sichtbar vorhanden ist, wird dann zunehmen. Die weitere Folge wäre eine zusätzliche Verringerung des den Rentnern zur Verfügung stehenden Einkommens – der Konsum, also die Binnennachfrage, würde zusätzlich einbrechen. Bedrohlicher aber wäre die Spaltung der Solidargemeinschaft und damit der Gesellschaft insgesamt.

Daher ist eine Gesamtstrategie einzufordern, wenn es um die Gesundheitsreform oder die Pflegeversicherung geht. Eins ist aber sicher, Reformen auf diesem hochsensiblen Gebiet dürfen sich nicht mehr belastend auf die Rentner auswirken. Diese haben in den letzten Jahren bereits mehrfach mehr als nur ein Scherflein beigetragen.

17. Nullrunden darf es nicht geben

In Deutschland leben rund 20 Millionen Rentnerinnen und Rentner, die, wie angekündigt, 2010 und 2011 mit einer „Nullrunde“ leben müssen, also mit keiner Rentenerhöhung rechnen können. Ob es bei den beiden Jahren bleibt oder weitere folgen, hängt von der wirtschaftlichen Entwicklung ab.

Schon 2004 bis 2006 wurden den Rentenbezieher drei Nullrunden in Folge zugemutet. Die Situation wurde durch gestiegene Lebenshaltungskosten, höhere Zuzahlungen im Gesundheitsbereich und steigende Krankenkassen- und Pflegeversicherungsbeiträge noch weiter verschärft. Dadurch musste der betroffene Personenkreis erhebliche Kaufkraftverluste hinnehmen. In 2007 und 2008 folgten dann kleine Rentenerhöhungen, welche die Schlechterstellung der vergangenen Jahre nicht aufwogen. Erst 2009 kam es zu einer halbwegs akzeptablen Ren-

tenerhöhung, die nicht zuletzt auch aufgrund des massiven Drucks der Sozialverbände zustande kam. Doch die Freude darüber dauerte nicht lange.

Erinnern wir uns: Als die Rentenerhöhung für 2009 angekündigt wurde, sprachen manche Wissenschaftler oder Wirtschaftsvertreter von einem „nationalen Unglück“ und malten Schreckgespinste an die Wand. Verschwiegen wurde aber bei allen Cassandra-rufen, dass die Rentner in den Jahren zuvor neben den Arbeitslosen die höchsten Einkommensverluste hinnehmen mussten, sogar zu Zeiten, als es noch Lohn- und Gehaltssteigerungen gab. Deshalb müssen die Rentner nach Überwindung der Wirtschaftskrise wieder am Aufschwung beteiligt werden und nicht länger von der Lohn- und Gehaltsentwicklung abgekoppelt werden.

Die Frage, wie dies finanziert werden soll, muss wie folgt beantwortet werden:

Als es 2008 darum ging, Banken zu retten, die durch eigenes Fehlverhalten an den Börsen unvorstellbare Geldbeträge verloren hatten, konnte der Staat von heute auf morgen dreistellige Milliardenzuschüsse bereitstellen. An der Notwendigkeit dieser Hilfen zweifelt wohl niemand. Aber was für die Banken oder auch manches Unternehmen gilt, muss auch für die Rentner und sozial Schwache gelten. Sie waren es, die dieses Land aus Schutt und Asche aufgebaut und in den folgenden Jahren für die wirtschaftliche Entwicklung gesorgt haben. Sie sind es jetzt, die auf keine Almosen angewiesen sein dürfen. Und sie sind es, die jetzt auch einen Rettungsschirm brauchen. Daran besteht kein Zweifel. Wenn Banken bescheinigt wird, sie seien „systemrelevant“, ist es die ältere Generation allemal.

18. Umfassende Rentenstrukturreform ist unumgänglich

Die gesetzliche Rentenversicherung ist reformwürdig und reformfähig. Ich befürworte

eine nachhaltige und umfassende Rentenstrukturreform. Diese Reform muss im Rahmen einer Gesamtkonzeption das Vertrauen der Rentner sowie der Versicherten in die gesetzliche Rentenversicherung nicht nur erneuern, sondern für die Zukunft festigen.

Folgende vertrauensschaffende Grundsätze und Ziele müssen Berücksichtigung finden:

- Sicherung des Lebensstandards auf der Grundlage eines verlässlichen Rentenniveaus;
- Stärkung der Solidargemeinschaft der Versicherten durch Einbeziehung aller Erwerbstätigen in die gesetzliche Rentenversicherung, um die Erosion der Beschäftigungsverhältnisse zu vermeiden;
- Erhalt der paritätischen Finanzierung der Alterssicherung durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer;
- Sicherstellung der jährlichen Rentenbezugsanpassung auf der Grundlage der Nettolohnentwicklung. Damit sollen die gleichgewichtige Entwicklung der verfügbaren Einkommen und Renten garantiert und die Kaufkraft der Renten erhalten bleiben;
- stärkerer Ausbau der betrieblichen Altersversorgung als zusätzliches Instrument mit dem Ziel, für jeden Arbeitnehmer eine ergänzende betriebliche Altersversorgung zu schaffen. An der Finanzierung sollten die Arbeitgeber paritätisch beteiligt werden;
- die Einführung einer ergänzenden Wertschöpfungsabgabe sollte ernsthaft und ohne politische Scheuklappen überprüft werden. Eine ergänzende Wertschöpfungsabgabe wirkt sich positiv als zusätzliches Instrument zur Stabilisierung der Rentenfinanzen aus und schafft zugleich einen Ausgleich zwischen lohn- und kapitalintensiven Arbeitgebern;

- Abkoppelung der finanziellen Entlastung der Rentenversicherung von den Risiken des Arbeitsmarktes. Die Bundesregierung muss die aktive Beschäftigungspolitik verstärken, um der anhaltend zu hohen Arbeitslosigkeit zu begegnen. Ein Warten auf einen Konjunkturaufschwung, der das Problem der Massenarbeitslosigkeit löst, ist unzureichend;
- Verzicht auf versicherungsmathematische Abschläge bei Berufs-, Erwerbsunfähigkeits- und Altersrente für Schwerbehinderte;
- gleicher Lohn für alle. Es ist an der Zeit, die große Ungerechtigkeit bei Löhnen und Gehältern bei Männern und Frauen zu beseitigen. Damit würde auch mehr Geld in die Rentenkasse fließen.

19. Drei Szenarien für das Rentensystem

Anfang 2008 hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine „Kleine Anfrage“ der Linkspartei bestätigt, dass ein Durchschnittsverdiener in Westdeutschland bei einem Monatsgehalt von 2.500 Euro 27 Jahre in die Rentenkasse einzahlen muss, um im Alter auf eine monatliche Rente von etwa 630 Euro netto zu kommen. Erlaubt sei an dieser Stelle ein weiterer Abstecher auf den heiß diskutierten Mindestlohn von brutto 7,50 Euro pro Stunde. Hier müssten 51 Jahre Beiträge gezahlt werden, um wenigstens auf eine Rente in Höhe des Sozialhilfeniveaus zu kommen.

Zu nennen ist hier insbesondere die „bedarfsorientierte Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ als ein neues, eigenständiges Sozialleistungssystem für ältere und dauerhaft erwerbsgeminderte Menschen. Vor allem ältere Menschen machen berechnete Sozialhilfeansprüche oftmals nicht geltend, weil sie aus Stolz beziehungs-

weise Scham nicht zum Sozialamt gehen oder befürchten, dass das Sozialamt die geleistete Sozialhilfe wieder bei den Kindern eintreibt. Mit der Grundsicherung, die seit 1. Januar 2003 geleistet wird, soll sichergestellt werden, dass ältere und dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen genug Geld für den Lebensunterhalt haben und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind.

Die Grundsicherung ist keine Grundrente. Sie wird nicht als fester Betrag, sondern entsprechend dem Bedarf im Einzelfall („bedarfsorientiert“) als Aufstockung zu dem bereits vorhandenen Einkommen geleistet. Die Grundsicherung ist auch keine Sozialhilfe. Sie richtet sich zwar ebenfalls nach dem Bedarf im Einzelfall und entspricht ihrer Höhe nach im Wesentlichen der Sozialhilfe. Aber es gibt bei der bedarfsorientierten Grundsicherung erhebliche Leistungsverbesserungen gegenüber der Sozialhilfe:

- kein Rückgriff auf unterhaltspflichtige Kinder bzw. Eltern, wenn diese weniger als 100.000 Euro im Jahr verdienen;
- keine Pflicht zum Kostenersatz durch die Erben;
- keine Wertgutscheine oder Sachleistungen bei den einmaligen Leistungen (z. B. Bekleidung, Schuhe), sondern Anerkennung von Geldleistungen.

Die bedarfsorientierte Grundsicherung ist vorrangig gegenüber der Sozialhilfe. Reicht die Grundsicherung im Einzelfall jedoch nicht aus, kann der darüber hinausgehende Bedarf im Rahmen der Sozialhilfe ausgeglichen werden. Die Grundsicherung soll sicherstellen, dass alle Menschen ab 65 Jahren und alle dauerhaft voll Erwerbsgeminderten ab 18 Jahren genug Geld für ihren Lebensunterhalt haben und nicht mehr auf Sozialhilfe angewiesen sind. Jemand, der eine ausreichende Rente bekommt, soll die Grundsicherung nicht in Anspruch nehmen können.

Deshalb ist der Anspruch auf Grundsicherung abhängig davon, ob das eigene Einkommen und Vermögen bzw. das Einkommen und Vermögen des Ehegatten oder Lebenspartners für den eigenen Lebensunterhalt ausreicht.

Entscheidend ist also, ob im Einzelfall ein Bedarf für Grundsicherung („bedarfsorientierte“ Grundsicherung) besteht. Das bedeutet aber gleichzeitig, dass die Leistungen der Grundsicherung nicht in jedem Fall gleich hoch sind.

Ausgehend von dem, was man im Monat an Einkommen hat, und von dem, was man im Monat zum Leben braucht, wird die Höhe der Grundsicherung errechnet und zum bereits vorhandenen Einkommen als Aufstockung geleistet.

Die Höhe der Grundsicherung ist im Einzelfall immer unterschiedlich, denn sie wird grundsätzlich nur als Aufstockung zum bereits vorhandenen Einkommen und Vermögen geleistet.

Die Höhe der monatlichen Grundsicherung errechnet sich, indem das monatliche Einkommen und Vermögen vom monatlichen Grundsicherungsbedarf abgezogen werden:

$$\begin{array}{rcl} & \text{Grundsicherungsbedarf} & \\ - & \text{Einkommen und Vermögen} & \\ = & \text{Grundsicherung.} & \end{array}$$

Wenn die Grundsicherung nicht ausreicht, gibt es grundsätzlich auch noch einen Anspruch auf Sozialhilfe.

Die genannten Zahlen sind beunruhigend genug, aber es kommt noch schlimmer. Denn für die Menschen, die nach dem Jahr 2029 in den Ruhestand gehen, liegt das Netto Rentenniveau laut Sachverständigenrat noch einmal um ein Sechstel niedriger als heute. Ab 2011 steigt das Renteneintrittsalter stufenweise von 65 auf 67 Jahre im Jahr 2029 an. Wer dann früher in den Ruhestand gehen will, muss weitere Abschläge hinnehmen. Es

ist also kein Ausdruck von Hysterie, wenn man sich mit der Altersarmut, die es ja zu einem bestimmten Maß schon heute gibt und die weiter zunehmen wird, beschäftigt. Daher besteht jetzt schon bei einem Teil der Bevölkerung ein tiefer Frust, wenn sie auf ihrem Rentenbescheid lesen müssen, dass sie mit ihren Einkünften im Alter nahe am Sozialhilfeniveau liegen werden. Nicht übersehen werden darf schließlich, dass durch eine solche Entwicklung das Misstrauen gegenüber der politischen Klasse ständig wächst. Was also muss getan werden? Es gibt viele Möglichkeiten, ich will mich auf einige wenige, realistische Szenarien beschränken.

Erste Möglichkeit: „Aussitzen“

Diese Variante ist die Schlimmste, wird aber leider von Teilen der Politik favorisiert. Der Grund dafür ist: Die Grundsicherung im Alter, also die Sozialhilfe, ist wie „Hartz IV“ per Gesetz an die Entwicklung des Rentenwerts gekoppelt. Sinkt die Kaufkraft der Rentner weiter, nimmt somit auch die Sozialhilfe ab. Die Konsequenz hat die Bundesregierung in einer Antwort auf eine Anfrage formuliert. Es könne „nicht verlässlich“ vorhergesagt werden, ob „künftig mehr alte Menschen als heute“ auf die staatliche Sozialhilfe angewiesen sind. So dürfen Armutsprobleme, noch dazu in einem der reichsten Länder der Welt, nicht gelöst werden. Bei diesem Verhalten wird übersehen, dass die Sozialhilfe eigentlich dazu gedacht ist, das Existenzminimum abzusichern. Aber das sollte nicht an Rentenformeln gekoppelt sein.

Zweite Möglichkeit: „Flickschusterei“

Die Grundidee dieser Variante besteht darin, Kleinrenten aus Steuergeldern automatisch aufzustocken, sodass sie über dem Niveau der Sozialhilfe liegen. Allerdings sollen von dieser Aufstockung nur Vollzeitwerbstätige

profitieren, die mindestens 35 Jahre lang Beiträge entrichtet haben. Wer also lange eingezahlt hat, soll mehr Rente bekommen als nur die Grundsicherung.

2003 beschloss der CDU-Bundesparteitag bereits eine Mindestrente für langjährige Beitragszahler, die um 15 % – oder 100 Euro – über der Grundsicherung liegen soll. Dieser „Akt der Flickschusterei“ führt nicht nur zu der Frage, woher das Geld in Zeiten leerer Kassen kommen soll. Hier stellt sich auch die Frage, ob nicht damit diejenigen Rentnerinnen benachteiligt werden, deren Ruhegeld keinesfalls üppig ist, aber immerhin ein wenig über dem Sozialhilfeniveau liegt und die dann keinerlei Subventionen erhielten. Auch Frauen, die meistens nicht 35 Jahre Beiträge einzahlen, gingen leer aus. Erben dagegen, die meist nur wenig verdient haben, bekämen die Aufstockung, wenn ihr Vermögen nicht angerechnet wird.

Als wegweisend ist der Vorschlag des nordrhein-westfälischen Ministerpräsidenten Rüttgers zu begrüßen, der künftig auch Selbstständige in die gesetzliche Rentenkasse einzahlen lassen will.

Damit ließe sich das Problem angehen, dass viele gering verdienende Selbstständige heute im Alter keinerlei Ruhegelder bekommen, sondern zum Sozialhilfefall werden. Die Attraktivität für Selbstständige würde daher steigen, in die Rentenkasse einzuzahlen.

Dritte Möglichkeit: „Blick über den Tellerrand“

„Andere Länder, andere Sitten“. Die Schweiz beispielsweise verfügt über ein einzigartiges Umverteilungssystem: Jeder Erwerbstätige zahlt, egal ob angestellt oder selbstständig, rund zehn Prozent in die Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und in die Invalidenkasse ein. Bei Angestellten beteiligt sich der Arbeitgeber zur Hälfte an den Beiträgen. Verdient in der Schweiz also jemand – umgerechnet – zwei Millionen Euro im Jahr,

werden 200.000 Euro an Beiträgen fällig. Ein Schweizer Ruheständler bekommt maximal 2.210 Franken im Monat, also rund 1.400 Euro.

20. Rente ist keine „soziale Wohltat“

Die soziale Sicherung des Einzelnen, insbesondere im Alter, ist keine „Wohltat“. Sie berührt die soziale Stabilität in unserem Land schlechthin. Hier berühren sich die Interessen von Arbeitgebern und Arbeitnehmern gleichermaßen. Was von den Arbeitgebern als „Befriedigung“ gedacht ist, stellt sich auf der Seite der Arbeitnehmer als Möglichkeit zur Schaffung von gewissen Freiräumen gegen die Kapitalinteressen dar. Daher ist es für unsere Zeit von größter Bedeutung, dass sich Politik, Wirtschaft und die übrige Gesellschaft darauf besinnen: Entwicklung von Individualität, Selbstverwirklichung, soziale und politische Selbstorganisation in Deutschland sind untrennbar verbunden mit der Entwicklung der sozialen Sicherungssysteme. Sie justieren die Marktkonkurrenz zwischen den Lohnabhängigen und helfen, die Solidarität zu entwickeln. Weitgehende, individuelle Zukunftssicherheit wird nur durch eine starke Solidargemeinschaft dauerhaft gewährleistet, besonders in solch existenziellen Fragen wie der Absicherung gegen Arbeitslosigkeit, Krankheit, Invalidität und Armut im Alter. Dabei wirken unterschiedliche Vorgehensweisen mit ausgleichendem Streben nach einem bestimmten Ziel zusammen. Aufgabe muss für Deutschlands Rentensystem die Gewährleistung normaler zivilgesellschaftlicher Normen des Umgangs der Menschen untereinander sein. Beide Seiten sind untrennbar miteinander verbunden, sollen Solidarität, Subsidiarität und Personalität, wie sie in der „christlichen Soziallehre“ vorgegeben sind, nicht nur ein Lippenbekenntnis sein. Insofern sind die sozialen Sicherungssysteme auch zu einem unabdingbaren Faktor der Produktivitätsentwicklung geworden. Eine Aufkündigung dieses Zusammenhanges wür-

de die völlige Neustrukturierung der Machtkonstellationen und in diesem Zusammenhang eine Auflösung der in Deutschland gewachsenen sozialen Strukturen wie auch des erreichten Produktivitätsniveaus bedeuten. Der Entfremdung der Menschen von Staat und Politik, der Staatsverdrossenheit würde Vorschub geleistet.

Wenn man aber um die Aufgabe der sozialen Rentenversicherung weiß, sind diese Faktoren hervorzuheben:

- Die soziale (gesetzliche) Rentenversicherung soll allen Arbeitenden, also den Beitragszahlern und den noch nicht Arbeitenden, Zukunftssicherheit geben und allen Rentenbeziehern ein selbstbestimmtes Leben garantieren. Dabei sind die Lebensarbeitsleistung und andere Leistungen, wie zum Beispiel die Kindererziehung, wichtige Bezugspunkte, ohne dass sich die Rente auf eine abhängige Größe, nämlich als „Lohn der Lebensleistung“, reduziert.
- Die Rentenversicherung muss weiterhin das Gefühl der Sicherheit geben. Daher sollen alle Rentenbezieher an der Entwicklung des gesellschaftlichen Reichtums teilhaben, für den sie mit ihrer Arbeit und ihrem Engagement die Basis geschaffen haben.

21. „Zügig umsteuern“

Die Frage ist nun, welche Reformen im Bereich der Rentenversicherung notwendig sind, um der Gesamtheit der Erfordernisse Rechnung zu tragen: Es müssen nämlich die Bedürfnisse der Arbeitenden und damit der Beitragszahlenden, der noch nicht Arbeitenden sowie der gesetzlichen Rentenversicherung als Versorgungssystem im Alter berücksichtigt werden. Angesichts der zuvor beschriebenen Herausforderungen muss der Verlässlichkeit und Sicherheit der gesetzlichen Rentenversicherung oberste Priorität eingeräumt werden.

Folgende Forderungen müssen erfüllt werden, um unser staatliches Gemeinwesen dauerhaft zu erhalten:

- Stärkung des solidarischen Charakters, das heißt unbedingte Beibehaltung des Prinzips der Pflichtversicherung. Eine Ausweitung des Kreises der Beitragspflichtigen, aber auch von Leistungsberechtigten ist die natürliche Folge. Die Selbstverwaltung und deren Stellenwert müssen gestärkt werden. Dies schließt mit ein, dass die aus der demographischen Entwicklung resultierenden Probleme in einem gesamtgesellschaftlichen Zusammenhang gesehen und gelöst werden müssen und nicht allein über das Rentensystem.
- Die gesetzliche Rente muss auf einem den Lebensstandard sichernden Niveau gewährleistet werden. Unterschiede der individuellen Lebensleistungen sollten erst oberhalb eines garantierten Grundicherungsbetrages, also oberhalb der Armutsgrenze, einsetzen.
- Das Prinzip der Umlagefinanzierung muss beibehalten werden. Die Grundversicherung sollte aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Defizite der gesetzlichen Rentenversicherung sollten aus Steuermitteln, vor allem aus Erlösen der Unternehmensbesteuerung, abgedeckt werden. (Solidaritätsprinzip der Sozialpartner)
- Der Stellenwert von Zeiten der Kindererziehung oder bei der Pflege von Angehörigen, aber auch bei ehrenamtlicher Arbeit und Ausbildungszeiten muss bei der Bestimmung der Höhe des Rentenanspruchs berücksichtigt und angehoben werden, um auf diese Weise die Solidargemeinschaft zu stärken.
- Private, zusätzliche Absicherung wird bereits heute von vielen genutzt und muss bestehen bleiben. Sie hat bereits ein Ausmaß erreicht, das deutlich macht,

dass es keiner weiteren Förderung bedarf. Sie ist auch dort Realität, wo das Rentenniveau relativ hoch liegt.

Ein ganzheitliches Konzept zur Reform einer solidarischen Altersversorgung ist schwierig:

- Sie muss sich mit einem veränderten Kräfteverhältnis in der Gesellschaft,
- mit Veränderungen der moralischen Wertevorstellungen sowie
- mit starken Lobbyisten von Interessenverbänden, Banken, Versicherungsunternehmen und Finanzdienstleistern, die die Sozialversicherung der Gründerväter als nicht zukunftsfähig darstellen, auseinandersetzen.

Aber gerade die sozialen Unterschiede in unserer Gesellschaft, die mit den Umbrüchen in der Arbeitswelt einhergehen, die Zunahme von unterschiedlichen und unsteinen Erwerbsverläufen, der zunehmende Wechsel zwischen abhängiger Beschäftigung, Scheinselbstständigkeit, Selbstständigkeit sowie Aus- und Weiterbildungszeiten sind entscheidende Argumente für und nicht gegen die Stärkung einer solidarischen Alterssicherung.

Wer glaubt, mit Modellen der privaten oder betrieblichen Sicherung, so wichtig sie als Ergänzung sind, die soziale Stabilität und gesellschaftliche Solidarität zu vermitteln und langfristig zu sichern, irrt.

Die gesetzliche Rentenversicherung hat in ihrer bald 150-jährigen Geschichte viel erlebt, Höhen und Tiefen, Weltwirtschaftskrisen, aber sie lebt. Sie hat eine große Überlebenschance, wenn das getan wird, was erforderlich ist: Eine solidarische Rentenversicherung ist Voraussetzung für eine solidarische Gesellschaft. Die Diskussion macht jedoch nur dann Sinn, wenn die Gewährung sozialer Leistungen als Anreiz zur Arbeit, als Belohnung für ein Verhalten verstanden wird, das Arbeitnehmern wie Arbeitgebern dient.

Technologische Innovationen sind wichtig, sie werden aber trotz aller Anstrengungen mit großer Wahrscheinlichkeit nicht schnell genug zur Verfügung stehen, um weitere materielle Wohlstandszuwächse zu generieren, die Versorgung mit wichtigen Ressourcen sicherzustellen und vor allem den ökologischen Kollaps abzuwenden. Hinzu kommt, dass die Wachstumsfokussierung der westlichen Gesellschaften immer mehr Menschen überfordert und soziale Netzwerke zerreit. Daher muss zügig umgesteuert werden. Soziale Sicherheit, ein hohes Beschäftigungsniveau, ausgeglichene Staats Haushalte und nachhaltiges Wirtschaften müssen auch mit weniger oder ohne Wirtschaftswachstum gewährleistet werden. Dies erfordert den Umbau quasi aller Systeme, von der Renten- und Krankenversicherung bis zum Arbeitsmarkt, die umfassende Mobilisierung aller sozialen Ressourcen sowie eine stärkere Hinwendung zu nicht-materiellen Formen des Wohlstands. Letzten Endes geht es um einen grundlegend neuen Lebensstil, der das in den Mittelpunkt stellt, was die Menschen wirklich glücklich und zufrieden macht.

Verantwortlich:

Prof. Dr. Reinhard Meier-Walser

Leiter der Akademie für Politik und Zeitgeschehen, Hanns-Seidel-Stiftung, München

Autor:

Matthäus Strebl

Bezirksvorsitzender der Christlich Sozialen Arbeitnehmerschaft Niederbayern (CSA),

Bundvorsitzender des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland (CGB), Dingolfing

„Aktuelle Analysen“

Die „Aktuellen Analysen“ werden ab Nr. 9 parallel zur Druckfassung auch als PDF-Datei auf der Homepage der Hanns-Seidel-Stiftung angeboten: www.hss.de/mediathek/publikationen.html. Ausgaben, die noch nicht vergriffen sind, können dort oder telefonisch unter 089/1258-263 kostenfrei bestellt werden.

- Nr. 1 Problemstrukturen schwarz-grüner Zusammenarbeit
- Nr. 2 Wertewandel in Bayern und Deutschland – Klassische Ansätze – Aktuelle Diskussion – Perspektiven
- Nr. 3 Die Osterweiterung der NATO – Die Positionen der USA und Russlands
- Nr. 4 Umweltzertifikate – ein geeigneter Weg in der Umweltpolitik?
- Nr. 5 Das Verhältnis von SPD, PDS und Bündnis 90/Die Grünen nach den Landtagswahlen vom 24. März 1996
- Nr. 6 Informationszeitalter – Informationsgesellschaft – Wissensgesellschaft
- Nr. 7 Ausländerpolitik in Deutschland
- Nr. 8 Kooperationsformen der Oppositionsparteien
- Nr. 9 Transnationale Organisierte Kriminalität (TOK) – Aspekte ihrer Entwicklung und Voraussetzungen erfolgreicher Bekämpfung
- Nr. 10 Beschäftigung und Sozialstaat
- Nr. 11 Neue Formen des Terrorismus
- Nr. 12 Die DVU – Gefahr von Rechtsaußen
- Nr. 13 Die PDS vor den Europawahlen
- Nr. 14 Der Kosovo-Konflikt: Aspekte und Hintergründe
- Nr. 15 Die PDS im Wahljahr 1999: „Politik von links, von unten und von Osten“
- Nr. 16 Staatsbürgerschaftsrecht und Einbürgerung in Kanada und Australien
- Nr. 17 Die heutige Spionage Russlands
- Nr. 18 Krieg in Tschetschenien

- Nr. 19 Populisten auf dem Vormarsch? Analyse der Wahlsieger in Österreich und der Schweiz
- Nr. 20 Neo-nazistische Propaganda aus dem Ausland nach Deutschland
- Nr. 21 Die Relevanz amerikanischer Macht: anglo-amerikanische Vergangenheit und euro-atlantische Zukunft
- Nr. 22 Global Warming, nationale Sicherheit und internationale politische Ökonomie – Überlegungen zu den Konsequenzen der weltweiten Klimaveränderung für Deutschland und Europa
- Nr. 23 Die Tories und der „Dritte Weg“ – Oppositionsstrategien der britischen Konservativen gegen Tony Blair und New Labour
- Nr. 24 Die Rolle der nationalen Parlamente bei der Rechtssetzung der Europäischen Union – Zur Sicherung und zum Ausbau der Mitwirkungsrechte des Deutschen Bundestages
- Nr. 25 Jenseits der „Neuen Mitte“: Die Annäherung der PDS an die SPD seit der Bundestagswahl 1998
- Nr. 26 Die islamische Herausforderung – eine kritische Bestandsaufnahme von Konfliktpotenzialen
- Nr. 27 Nach der Berliner Wahl: Zustand und Perspektiven der PDS
- Nr. 28 Zwischen Konflikt und Koexistenz: Christentum und Islam im Libanon
- Nr. 29 Die Dynamik der Desintegration – Zum Zustand der Ausländerintegration in deutschen Großstädten
- Nr. 30 Terrorismus – Bedrohungsszenarien und Abwehrstrategien
- Nr. 31 Mehr Sicherheit oder Einschränkung von Bürgerrechten – Die Innenpolitik westlicher Regierungen nach dem 11. September 2001
- Nr. 32 Nationale Identität und Außenpolitik in Mittel- und Osteuropa
- Nr. 33 Die Beziehungen zwischen der Türkei und der EU – eine „Privilegierte Partnerschaft“
- Nr. 34 Die Transformation der NATO. Zukunftsrelevanz, Entwicklungsperspektiven und Reformstrategien
- Nr. 35 Die wissenschaftliche Untersuchung Internationaler Politik. Struktureller Neorealismus, die „Münchener Schule“ und das Verfahren der „Internationalen Konstellationsanalyse“

- Nr. 36 Zum Zustand des deutschen Parteiensystems – eine Bilanz des Jahres 2004
- Nr. 37 Reformzwänge bei den geheimen Nachrichtendiensten? Überlegungen angesichts neuer Bedrohungen
- Nr. 38 „Eine andere Welt ist möglich“: Identitäten und Strategien der globalisierungskritischen Bewegung
- Nr. 39 Krise und Ende des Europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes
- Nr. 40 Bedeutungswandel der Arbeit – Versuch einer historischen Rekonstruktion
- Nr. 41 Die Bundestagswahl 2005 – Neue Machtkonstellation trotz Stabilität der politischen Lager
- Nr. 42 Europa Ziele geben – Eine Standortbestimmung in der Verfassungskrise
- Nr. 43 Der Umbau des Sozialstaates – Das australische Modell als Vorbild für Europa?
- Nr. 44 Die Herausforderungen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft 2007 – Perspektiven für den europäischen Verfassungsvertrag
- Nr. 45 Das politische Lateinamerika: Profil und Entwicklungstendenzen
- Nr. 46 Der europäische Verfassungsprozess – Grundlagen, Werte und Perspektiven nach dem Scheitern des Verfassungsvertrags und nach dem Vertrag von Lissabon
- Nr. 47 Geisteswissenschaften – Geist schafft Wissen
- Nr. 48 Die Linke in Bayern – Entstehung, Erscheinungsbild, Perspektiven
- Nr. 49 Deutschland im Spannungsfeld des internationalen Politikgeflechts
- Nr. 50 Politische Kommunikation in Bayern – Untersuchungsbericht
- Nr. 51 Private Sicherheits- und Militärfirmen als Instrumente staatlichen Handelns
- Nr. 52 Von der Freiheit des konservativen Denkens – Grundlagen eines modernen Konservatismus
- Nr. 53 Wie funktioniert Integration? Mechanismen und Prozesse
- Nr. 54 Verwirrspiel Rente – Wege und Irrwege zu einem gesicherten Lebensabend

